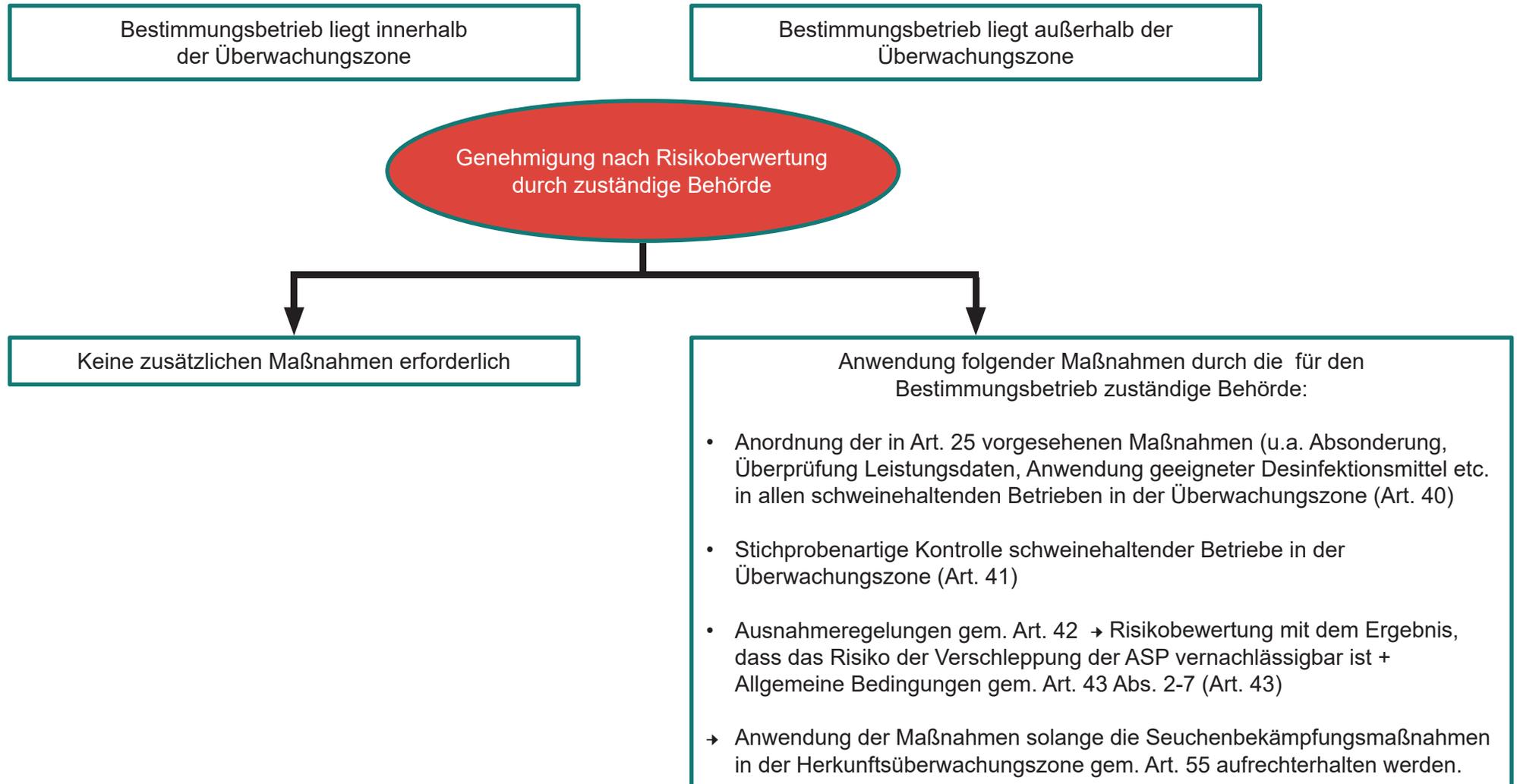


Ausnahmeregelungen zur Verbringung von Schweinen **zum Durchlaufen des Produktionszyklus vor der Schlachtung** in einen Betrieb **derselben Lieferkette** in oder nach außerhalb der Überwachungszone
(Art. 45 Abs. 2 DEL VO (EU) 2020/687)

HESSEN



Ein Verbringen von in der Schutzzone gehaltenen Schweinen ist nicht möglich (ausgenommen Schlachtschweine) !



CAVE! Definition Lieferkette: eine integrierte Produktionskette mit einem gemeinsamen Gesundheitsstatus in Bezug auf die Afrikanische Schweinepest, die aus einem Kooperationsnetz spezialisierter Betriebe besteht, die **von der zuständigen Behörde** für die Zwecke des Art. 45 **zugelassen wurden** und zwischen denen Tiere zum Durchlaufen des Produktionszyklus verbracht werden